

F. REYHER Nchfg.	Transport - und Verpackungsvorschrift Europa	REYHER  [®]
REY 901-1		

Revision-No.: 6

Ausgabedatum: 01/2020

Transport- und Verpackungsvorschrift der Firma F. REYHER Nchfg. GmbH & Co. KG

Inhalt

1. Geltungsbereich	2
2. Verpackungsvorschrift.....	2
2.1 Kartontyp	2
2.2 Verpackungsanforderungen.....	2
2.3 Prüfung	3
2.4 Kleinladungsträger	3
2.5 Umkarton	3
2.6 Anliefern von Paketen.....	3
3. Etiketten	3
3.1 Layout der Etiketten	3
3.2 Positionierung	4
4. Transportvorschrift	4
4.1 Anlieferung.....	4
4.2 Euro-Palette.....	4
4.3 Packschema	4
4.4 Rahmen & Ecken.....	6
4.5 Ladungssicherung.....	6
4.6 Gewindestangen.....	6
5. Dokumente.....	7
5.1 Packliste	7
5.2 Prüfbescheinigungen	8
5.3 Logistik-Label.....	8
6. Anlagen	8
7. Änderungen	9

Erstellt von: P. Rahms	Erstellt am: 15.01.2020	Version: 6
Geprüft von: A. Schwertfeger H. Oetjen	Geprüft am: 15.04.2020 17.04.2020	
Genehmigt von: R. Krumbiegel	Genehmigt am: 22.04.2020	Seite 1 von 9

F. REYHER Nchfg.	Transport - und Verpackungsvorschrift Europa	REYHER 
REY 901-1		

Revision-No.: 6

Ausgabedatum: 01/2020

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Transport- und Verpackungsvorschriften (TuVV) sind unabhängig von der vereinbarten Lieferkondition ergänzender Bestandteil unserer Bestellungen. Sie gelten für Hersteller in der Europäischen Union, sowie deren Anrainerstaaten.

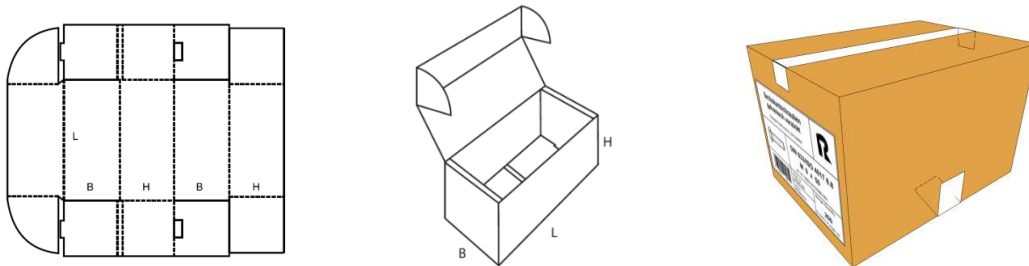
2. Verpackungsvorschrift

Lose oder geschüttete Ware muss grundsätzlich in Packstücken aus Karton (Spezifikation siehe Kapitel 2.2) – max. 20 kg mit Ausweisung der Stückzahl und Inhaltsangabe ausgeliefert werden (Kapitel 3). Es sind nur volle Verpackungseinheiten zu liefern. Verpackungseinheiten mit Minderungen (Anbrüche) sind auszuschließen. Nach Verpackungsgesetz §6 Kennzeichnung zur Identifizierung des Verpackungsmaterials können Verpackungen zur Identifizierung gekennzeichnet werden.

2.1 Kartontyp

Der zu verwendende Kartontyp ist in der Anlage 3: REY904 – Kartonagenspezifikation definiert. Dieser ist einerseits platzsparend zu füllen (d.h. gut gefüllt, wenige Hohlräume), andererseits darf die Verpackung durch den Inhalt nicht verformt oder der Verschluss aufgedrückt werden. Der Deckel ist durch Tapes zu sichern. Zu verwenden ist, je nach Artikel und Menge, eine der 7 Kartongrößen (Tabelle 1).

Aufbau + Tapes – manuelle Box



- Tapes sind an beiden offenen Seiten des Deckels sowie am Verschluss anzubringen.
- Bei abweichenden Varianten, z.B. bei Sondermaßen kann die Länge oder Höhe verändert werden. Eine Breite von 90 mm ist beizubehalten.
- Ölige Ware ist zusätzlich im Polybeutel zu packen.
- Ware ≤ 4 mm ist zusätzlich im Polybeutel zu packen.

2.2 Verpackungsanforderungen

Folgende Mindestanforderungen für die Wellpappe sind einzuhalten.

Merkmal	Anforderungen
Sorte:	1.20 E
ECT: (kN/ m)	4,0
Berstfestigkeit: (kPa)	770
Innenschicht:	120 g Testliner braun
Wellenschicht:	90 g E-Welle
Außendecke:	140 g Testliner braun

Erstellt von: P. Rahms	Erstellt am: 15.01.2020	Version: 6
Geprüft von: A. Schwertfeger H. Oetjen	Geprüft am: 15.04.2020 17.04.2020	
Genehmigt von: R. Krumbiegel	Genehmigt am: 22.04.2020	Seite 2 von 9

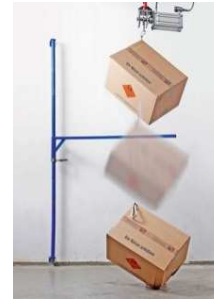
2.3 Prüfung

Die lieferantenseitige Kartontage hat das folgende Prüfverfahren zu bestehen. Die Prüfungen sind vom Lieferanten durchzuführen.

Falltest:

- Fall aus produktspezifischer Fallhöhe auf eine Kartonecke
- Die Prüfung gilt als bestanden wenn der Karton mit maximaler Volumenauslastung den Fall unbeschadet, d.h. keine Produkte fallen heraus, übersteht.

Produktgewicht	Fallhöhe
Bis 10 kg	80 cm
10 - 20 kg	60 cm



2.4 Kleinladungsträger

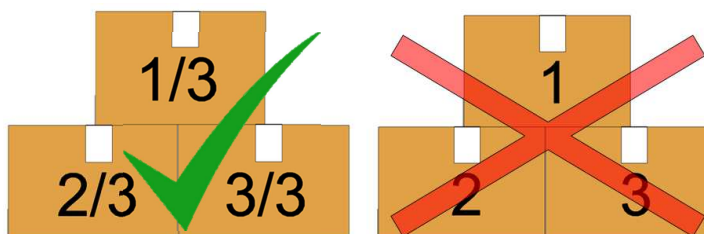
Für die in Kleinladungsträgern (KLT) zu liefernden Artikel gilt: maximal 23 kg Warengewicht pro KLT, maximal 4 KLT pro Artikel. Es ist darauf zu achten, dass sortenreine KLT geliefert werden.

2.5 Umkarton

Bei Positionen ≤ 100 kg und die in Kartontyp 1 oder 2 gepackt werden ist ein Umkarton zu verwenden. Eine detaillierte Beschreibung ist in der REY903 (Anlage 1) zu finden. Das Maximalgewicht je Umkarton liegt bei 23 kg. Es ist darauf zu achten, dass je Position maximal 4 Umverpackungen verwendet werden.

2.6 Anliefern von Paketen

Bei der Anlieferung von einzelnen Paketen, muss bereits von außen klar erkennbar sein, wer der Empfänger und der Absender ist. Besteht die Sendung aus mehreren Paketen, so muss dies von außen kenntlich gemacht werden.



3. Etiketten

3.1 Layout der Etiketten

Die Etiketten sind nach REY902 (Anlage 2) zu erstellen, benötigte Daten stellt Reyher über REX-Portal zur Verfügung. Dabei sollen nur schwarz/weiß Etiketten verwendet werden.

Beispieletiketten:

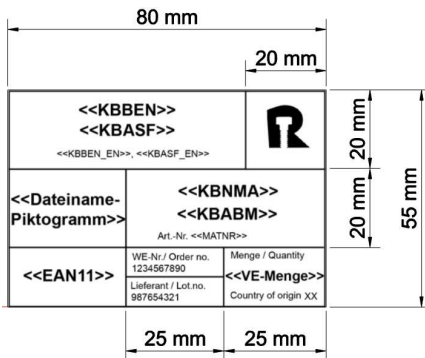
Erstellt von: P. Rahms	Erstellt am: 15.01.2020	Version: 6
Geprüft von: A. Schwertfeger H. Oetjen	Geprüft am: 15.04.2020 17.04.2020	
Genehmigt von: R. Krumbiegel	Genehmigt am: 22.04.2020	Seite 3 von 9

F. REYHER Nchfg.	Transport - und Verpackungsvorschrift Europa	REYHER 
REY 901-1		

Revision-No.: 6

Ausgabedatum: 01/2020

Blanko mit Bemaßung



Musteretikett



3.2 Positionierung

Die Positionierung erfolgt an der Stirnseite der VE. Die Stirnseite des Kartons ist die 80 x 90 mm-Seite. Es ist darauf zu achten, dass sich Tape und Etikett nicht überschneiden/überlappen. Sofern Kartontyp RN4 verwendet wird, ist das Etikett auf dem Deckel über dem Tape zu befestigen.



4. Transportvorschrift

4.1 Anlieferung

Bei Anlieferung von mehr als 5 Paletten/LKW ist eine Zeitfensteranmeldung für Lieferanten und Spediteure notwendig. Die Lieferung mit Angabe des gewünschten Zeitfensters ist per E-Mail mindestens 24 Stunden vor Ankunft des LKW anzumelden. Bitte beachten Sie, dass ggf. ein neues Zeitfenster von Fa. Reyher vorgegeben wird.

Postfach für Zeitfensteranmeldung: WE.Zeitfenster@reyher.de

4.2 Euro-Palette

Alle Sendungen sind grundsätzlich auf unbeschädigten und technisch einwandfreien Euro-Flachpaletten nach DIN EN 13698-1 (Grundmaß 800 x 1200 mm) mit DB-Gütezeichen RAL RG 993 und nach IPPC Standard zu verladen.

4.3 Packschema

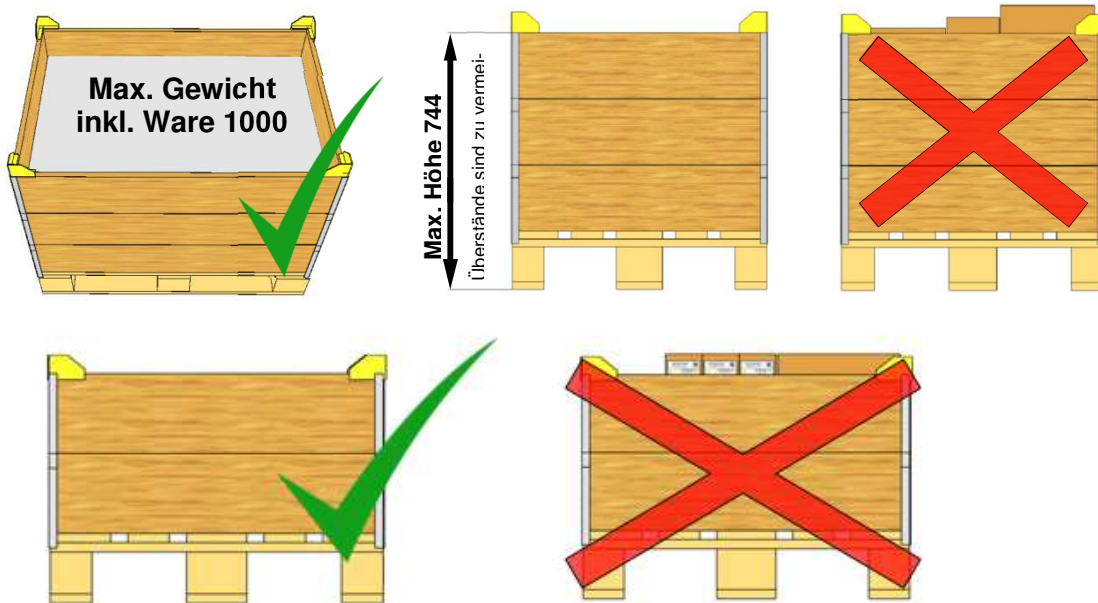
Erstellt von: P. Rahms	Erstellt am: 15.01.2020	Version: 6
Geprüft von: A. Schwertfeger H. Oetjen	Geprüft am: 15.04.2020 17.04.2020	
Genehmigt von: R. Krumbiegel	Genehmigt am: 22.04.2020	Seite 4 von 9

F. REYHER Nachfg.	Transport - und Verpackungsvorschrift Europa	REYHER 
REY 901-1		

Revision-No.: 6

Ausgabedatum: 01/2020

- Palettierte Einheiten dürfen eine Ladehöhe inkl. Euro-Flachpalette von 744 mm (3-rahmig) und ein Gesamtgewicht inkl. Euro-Flachpalette von 950 kg nicht überschreiten. Zusätzlich ist sicherzustellen, dass die Ware nicht über die Holzrahmen hinausragt. Dies gilt unabhängig der Anzahl der verwendeten Holzrahmen. Die Anzahl artikelreiner Paletten einer Sendung ist unter Einhaltung dieser Grenzen zu minimieren (z.B. „800 kg nicht auf 2 x 400 kg verteilen“).



- Packstücke sind ohne Überstände und rutschsicher auf der Palette zu einer kompakten, gesicherten Transporteinheit zusammenzufügen. Das Packschema nach Kartontyp ist in der REY904 (Anlage 3) nachzulesen.



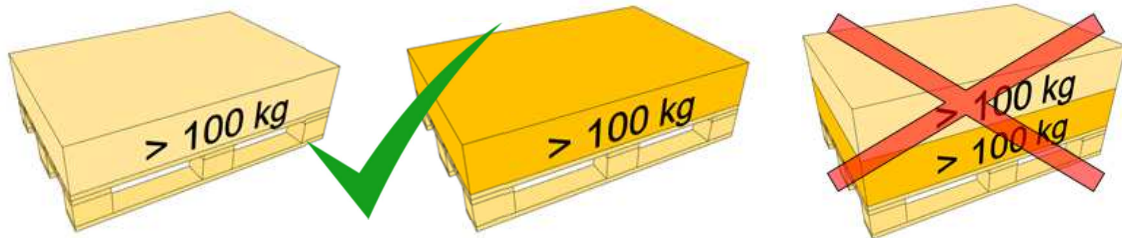
- Die Zusammensetzung von Packstücken und Paletten hat auftrags- und artikelbezogen zu erfolgen. Artikel dürfen nicht in Teilmengen über mehrere Paletten und Packstücke verteilt werden. Mischpaletten sind auf ein Minimum zu reduzieren und gesondert zu kennzeichnen. Lieferpositionen ab einem Gewicht von 100 kg sind sortenrein auf eine Palette zu packen.

Erstellt von: P. Rahms	Erstellt am: 15.01.2020	Version: 6
Geprüft von: A. Schwertfeger H. Oetjen	Geprüft am: 15.04.2020 17.04.2020	
Genehmigt von: R. Krumbiegel	Genehmigt am: 22.04.2020	Seite 5 von 9

F. REYHER Nachfg.	Transport - und Verpackungsvorschrift Europa	REYHER 
REY 901-1		

Revision-No.: 6

Ausgabedatum: 01/2020



- Das Stapeln von Paletten ist nur gestattet, wenn zu 100 % gewährleistet ist, dass weder die anzuliefernde Ware, noch deren Verpackung beschädigt wird.

4.4 Rahmen & Ecken

Bei Paletten mit Holzrahmen sind beim Stapeln aus Sicherheitsgründen gelbe „Kunststoffecken“ an jeder Palettenecke zu verwenden. Diese sind lose aufzustecken. Die Paletten sind mit Folie gegen Nässe zu schützen, die Palettenfüße aber von Folie frei zu halten.



4.5 Ladungssicherung

Die Ladung im Container ist nach allen Seiten gegen Verschieben formschlüssig zu sichern. Leerräume zwischen Packstücken und/oder Containerwänden sind auszufüllen, es können Füllmaterialien wie Holzbretter verwendet werden. Es ist darauf zu achten, dass eine Holzfeuchtigkeit von 15 % nicht überschritten wird.

4.6 Gewindestangen

Gewindestangen sind in Folie zu verpacken. Für den sicheren Transport sind zertifizierte Holzrahmen zu verwenden. Zusätzlich ist ein Metallwinkel auf der Palette, innerhalb des Holzrahmens, zu befestigen. Der Metallwinkel darf nicht über den Rahmen hinaus ragen, Die Anlieferung erfolgt nach Möglichkeit sortenrein. Dabei darf ein VE Gewicht von max. 20 kg nicht überschritten werden.

Erstellt von: P. Rahms	Erstellt am: 15.01.2020	Version: 6
Geprüft von: A. Schwertfeger H. Oetjen	Geprüft am: 15.04.2020 17.04.2020	
Genehmigt von: R. Krumbiegel	Genehmigt am: 22.04.2020	Seite 6 von 9

F. REYHER Nchfg.	Transport - und Verpackungsvorschrift Europa	REYHER 
REY 901-1		

Revision-No.: 6

Ausgabedatum: 01/2020



5. Dokumente

Dem Spediteur sind vollständige und ordnungsgemäße Fracht- und Begleitpapiere zu übergeben.

5.1 Packliste

Einer Lieferung, die aus mehreren Packstücken (Paket oder Palette) besteht, ist eine Packliste jedes Packstücks mit nachstehenden Auftragsinformationen beizufügen:

- Packstück-Nr. (Palette oder Paket)
- Reyher Artikel-Nr.
- Beschreibung
- Chargen-Nr. (sofern erforderlich)
- Menge
- Menge/VE
- Anzahl VE
- VE/Palette
- Anzahl Paletten
- Gewicht

Beispieldarstellung:

Adresse: F. Reyher Nchfg. GmbH & Co. KG
 Hafeweg 1, 22769 Hamburg, Germany
 Tel.: +49 40 853693 XX
 Fax: +49 40 85363435

Datum: 12.10.2017

Packstück-Nr.	Reyher Artikel-Nr.	Beschreibung	Chargen-Nr.	Menge	Menge/VE	Anzahl VE	VE/Pal.	Anzahl Paletten	Gewicht
1-2	03017.941.0700.009	D 3017 A 4 50-70/ 9 C7 -W5 S		10700	50	214	107	2	278
3	03017.941.0270.009	D 3017 A 4 16- 27/ 9 C7 -W5 S		12000	100	120	120	1	205
4	03017.941.0800.009	D 3017 A 4 60- 80/ 9 C7 -W5 S		1800	25	72	88	1	78
	03017.941.1100.009	D 3017 A 4 90-110/ 9 C7 -W5 S		400	25	16			

Erstellt von: P. Rahms	Erstellt am: 15.01.2020	Version: 6
Geprüft von: A. Schwertfeger H. Oetjen	Geprüft am: 15.04.2020 17.04.2020	
Genehmigt von: R. Krumbiegel	Genehmigt am: 22.04.2020	Seite 7 von 9

F. REYHER Nchfg.	Transport - und Verpackungsvorschrift Europa	REYHER 
REY 901-1		

Revision-No.: 6




Ausgabedatum: 01/2020

5.2 Prüfbescheinigungen

- Wird gemäß der Warenbestellung eine Prüfbescheinigung mit verlangt, so sind die Artikel chargenrein zu verpacken und zu palettieren
- Angeforderte Prüfbescheinigungen senden Sie bitte mindestens zeitgleich mit der Ware per E-Mail unter Bezug zu unseren Bestelldaten (Bestellnummer und Reyher-Materialnummer) an folgende Adresse: pruefbescheinigungen@reyher.de
- Weitere Anforderungen an Prüfbescheinigungen sind in der REY017-01 festgelegt und zu beachten

5.3 Logistik-Label

Das Logistik-Label soll für jede Lieferposition in DIN A5 oder DIN A4 ausgefertigt werden. Wird von Reyher über das REX-Portal angeboten. Eine detaillierte Ausfüllanweisung wird bei Bedarf als Anlage 4 der TuVV beigefügt.

<i>Lieferant</i> Musterlieferant Musterstraße 1 12345 Musterhausen		<i>Beispiel-Layout</i>	Logistik-Label logistics label	
Sechskantmuttern Hexagon nuts				
<i>Norm/standard</i> DIN 934	<i>Abmessung/size</i> M 64	<i>Art.-Nr./item no.</i> 00934.100.0640.000		
<i>VE-Menge/quantity</i> 10		<i>Charge/Lot no.</i>  1234567890123		
<i>Palettenmenge/ pallet quantity</i> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">2.000</div> <small>(ggf. handschriftlich)</small>		<i>GTIN/EAN</i>  4043952956113		
<i>Bestell-Nr./purchase order no.</i> 3029135	<i>Bestell-Pos./p.o. item no.</i> 070	<i>Herkunftsland/country of origin</i> DE		
<i>Palette/pallet</i> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">3</div>	<i>von/of</i> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">5</div>			

6. Anlagen

Alle Anlagen werden bei Bedarf von Reyher zur Verfügung gestellt.

1. REY903 – Umkarton
2. REY902 – Etikettenlayout
3. REY904 – Kartonagenspezifikation
4. Ausfüllanweisung Logistik-Label

Erstellt von: P. Rahms	Erstellt am: 15.01.2020	Version: 6
Geprüft von: A. Schwertfeger H. Oetjen	Geprüft am: 15.04.2020 17.04.2020	
Genehmigt von: R. Krumbiegel	Genehmigt am: 22.04.2020	Seite 8 von 9

F. REYHER Nchfg.	Transport - und Verpackungsvorschrift Europa	REYHER  [®]
REY 901-1		

Revision-No.: 6

Ausgabedatum: 01/2020

7. Änderungen

Revisionsdatum	Änderung
03.02.2020	<ul style="list-style-type: none"> - In Punkt 2.1.: Verweis auf REY904 ergänzt - Erweiterung Kapitel 4.6. Gewindestangen - Layoutanpassungen - Punkt 2.: Ergänzung der Verpackungskennzeichnung
06.04.2020	- Änderung 5.2.: Bezug zu REY017-01 hinzugefügt

Hiermit bestätigen wir den Erhalt und die Einhaltung der vorliegenden Transport - und Verpackungsrichtlinie REY 901:

Firma:

Ansprechpartner:

Adresse:

Telefon:

Fax:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Erstellt von: P. Rahms	Erstellt am: 15.01.2020	Version: 6
Geprüft von: A. Schwertfeger H. Oetjen	Geprüft am: 15.04.2020 17.04.2020	
Genehmigt von: R. Krumbiegel	Genehmigt am: 22.04.2020	Seite 9 von 9